



Bibliographische Daten

Titel: Fürth in Vergangenheit und Gegenwart
Ersteller: Friedrich Marx
Signatur: Amb. 8. 1367

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Am 30. März 1829 faßte der Magistrat den Beschluß, ungesäumt die zum Vollzuge nötigen Vorbereitungen zu treffen. Der Stadtkommissär Zehler und der Magistrat erließen am 6. Juni 1829 ein gemeinschaftliches Ausschreiben, worin zur Bildung eines polytechnischen Vereines aufgefordert wurde, zugleich wurden die Zünfte ersucht, das Unternehmen durch Geldbeiträge zu unterstützen, allein die gehegten Erwartungen erfüllten sich nicht, denn 18 Zünfte erklärten, daß sie selbst wenig Geld in der Vereinskassa hätten, und die andern 10 erklärten sich zur Leistung von Beiträgen im Gesamtbetrag von 90 fl. bereit. In die aufgelegte Liste zur Einzeichnung von Mitgliedern für einen polytechnischen Verein hatte sich nur ein Einwohner eingeschrieben.

Über die weiteren Verhandlungen entnehmen wir der vorrefesslichen Jubiläumsschrift „die königl. Realschule 1833—83 von Rektor Brunotte“ folgendes:

„Der Magistrat beschloß am 13. Juli 1829, „da die städtische Kommunkassa in ihren Mitteln erschöpft und auch die Schulkasse nach Maßgabe der ihr zufließenden Hilfsmittel nur mit größter Anstrengung die ihr obliegende Verbindlichkeit erfüllen könne,“ für das erste Jahr des Bestehens der Gewerbschule 1000 fl. aus der Getreidemagazinskassa zu entnehmen; für die noch weiter notwendige Summe sollte die Hilfe des Staates resp. des Rezatkreises in Anspruch genommen werden. Diefem Beschlusse wurde jedoch von Seite der Stadtbevollmächtigten die Zustimmung versagt, da dieselben befürchteten, daß aus dem einmaligen Zuschusse ein fortgesetzter werden könnte. Man war wohl von der Zweckmäßigkeit einer Gewerbschule überzeugt, nichtsdestoweniger mußte mit Rücksicht auf sonstige Bedürfnisse der Stadt „die Errichtung einer solchen — insolange aus aus Kommunalmitteln Beiträge zu leisten wären — bis auf günstigere Zeiten verschoben werden.“

Auf eine Eingabe des Stadtmagistrates an die kgl. Regierung des Rezatkreises um einen jährlichen Staatszuschuß von 2000 fl. erfolgte die Entschließung, daß in dieser Höhe auf denselben nicht zu rechnen sei; vielmehr wurde der Magistrat aufgefordert, sich die Beschaffung der nötigen Mittel aus anderen Quellen möglichst angelegen sein zu lassen (7. Dezember 1829). Solche Mittel standen aber nicht zur Verfügung und mit den oben angegebenen geringen Mitteln von sicherer Jahresrente — wozu noch für 3 Jahre je 50 fl. pro Jahr von der hiesigen israelitischen Gemeinde auf geschene Aufforderung hin kamen, obwohl nach Angabe des Vorstandes derselben die Mittel nur schwer zu beschaffen seien — konnte eine Gewerbschule wohl nicht ins Leben gerufen werden.

Zu der Kalamität der Aufbringung der Mittel kam auch noch der Mangel eines Lokales für die proponierte Schule, und so darf der Beschluß des Magistrates — der sich unläugbar warm der Angelegenheit angenommen hatte — nicht wunder nehmen, wenn derselbe am 17. Dezember 1829 dahin ging, „die Angelegenheit bis zur Vollendung des begonnenen Hospitalbaues auszusetzen, um erst zu sehen, ob dort eine passende Lokalität ausfindig zu machen sei.“ Im entsprechenden Sinne erging deshalb auch Antwort (9. Juni 1830) an die kgl. Kreisregierung. Unterm 19. Juni wurde